

**Blühflächenprogramm 2023  
Förderrichtlinien für Landwirte**



<b>Förderzeitraum</b>	<b>01.01.2023 – 31.12.2023</b>
<b>Teilnahme</b>	<ul style="list-style-type: none"><li>• <b>Antragstellung zur Teilnahme bis 17.04.2023</b> (Es ergeht ein Bewilligungsbescheid.)</li><li>• Aussaat bis 31.05.2023</li><li>• Max. 2 Jahre Förderung auf dem gleichen Ackergrundstück</li><li>• Keine Doppelförderung möglich</li><li>• Aufwandsentschädigung pro Landwirt 600 €/ha Ertragsausfall und 200 €/ha für die Bodenbearbeitung und das Saatgut</li><li>• Angaben im Antrag, ob ein Ertragsausfall tatsächlich besteht oder nicht</li><li>• Das Blühflächensaatgut muss mindestens 10 verschiedene Arten enthalten und wird von dem Landwirt selbst gekauft.</li><li>• Max. geförderte Blühfläche im Landkreis 18 ha</li><li>• Max. geförderte Fläche pro Betrieb 100 Ar; Mindestfläche pro Betrieb 25 Ar. Bei großer Nachfrage, wird die Fläche pro Betrieb entsprechend der Förderhöchstsumme anteilig reduziert, um Landwirte in jeder Gemeinde/ Stadt zu berücksichtigen.</li><li>• Der Aufwuchs muss bis zum Ende des Förderjahres stehen bleiben; bei Herbstaussaat mindestens bis zum 02.10.2023</li></ul>
<b>Aufwandsentschädigung</b>	<b>Antragstellung für Aufwandsentschädigung vom 01.10.2023 – 15.11.2023</b> Die Saatgutrechnung ist beizulegen. (Rechnungsdatum muss im Förderzeitraum liegen. Rechnungsadresse und Antragsteller müssen übereinstimmen. Ohne korrekte Saatgutrechnung, wird ein Pauschalbetrag von der Aufwandsentschädigung abgezogen. Dem Antrag ist mindestens ein Foto der Blühfläche während der Vegetation beizulegen.)
<b>Wichtig</b>	<b>Es ist jeweils ein Antrag zur Teilnahme im Frühjahr und ein Antrag zum Abruf der Aufwandsentschädigung im Herbst zu stellen. Es werden nur vollständig ausgefüllte Anträge bearbeitet.</b>
<b>Informationen</b>	Nach Möglichkeit sollten die Flächen an einer gut einsehbaren Stelle für die Öffentlichkeit liegen. Der Landkreis behält sich vor, die Flächen während der Förderperiode auch ohne Termin zu begutachten. Das Programm soll Seiten des Landkreises durch öffentlichkeitswirksame Maßnahmen begleitet werden.
<b>Kontakt</b>	Informationen und Antragsformulare in digitaler oder schriftlicher Form erhalten Sie bei: <b>Martina Rusch</b> Stabstelle Regionale Daseinsvorsorge Am Gaswerk 3 66663 Merzig +49 6861 80 3859 <a href="mailto:m.rusch@merzig-wadern.de">m.rusch@merzig-wadern.de</a>